

Ergänzende Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz,
Hans-Christian Ströbele, Irene Mihalic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3117 –**

Oktoberfest-Attentat – Wiederaufnahme der Ermittlungen zu Nazi-Hintermännern

Im Nachgang zur Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/3259 hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 15. August 2017 folgende Ergänzung nach Maßgabe des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Juni 2017 (2 BvE 1/15) vorgenommen:

2. a) War Lembke ein V-Mann einer (gegebenenfalls welcher) Sicherheitsbehörde des Bundes oder – nach Kenntnis der Bundesregierung – eines Landes?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Heinz Lembke eine V-Person einer Sicherheitsbehörde des Bundes oder eines Landes war.

